

Merkblatt

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Untere Flurbereinigungsbehörde**

Wellenbergstr. 3

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5333, Fax: 09341/82-5400

E-Mail: vermessungs-flurneuordnungsamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de

Flurbereinigungsverfahren im Main-Tauber-Kreis – Hinweisblatt zum Datenschutz

Erhebung Personenbezogener Daten im Rahmen der Flurneuordnung

Zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens und insbesondere der Neuordnung der Flurstücke ist es nötig, unterschiedliche personenbezogene Belange gegeneinander abzuwägen. Um alle Belange berücksichtigen zu können, ist es ferner notwendig, umfangreiche personenbezogene Daten zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach § 11 des Flurbereinigungs-gesetzes durch die Untere Flurbereinigungsbehörde als Verantwortliche im Sinne von Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e und Abs. 3 EU-DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und erforderlich ist (Art. 5 EU-DSGVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz -LDSG-).

Die Daten werden für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens gespeichert. Im erforderlichen Umfang werden die Daten anschließend zur Archivierung genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Artikel 13 EU-DSGVO ein Recht auf

- Auskunft über die Daten, Artikel 15 DSGVO
- Berichtigung der Daten, Artikel 16 DSGVO
- Löschung der Daten, Artikel 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, Artikel 21 DSGVO

besteht.

Zudem können Sie im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung jederzeit Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart, einreichen.

Auskünfte erteilt auf Anfrage das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, Sie haben nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a EU-DSGVO Ihre Einwilligung (jederzeit widerruflich) gegeben oder die Weitergabe ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe zwingend erforderlich, die im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. In diesem Fall kann die Weitergabe der Daten an folgende Stellen erfolgen:

1. Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg (VTG)
2. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)

3. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)
4. Finanzämter
5. Landratsämter
6. Grundbuchämter
7. Flurbereinigungsgemeinden

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis erreichen Sie unter:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Gartenstraße 3
97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341/82-5902
E-Mail: krpa@main-tauber-kreis.de

Stand: Februar 2019